

Versetzungsantrag - Genehmigung nach 5 Jahren

Beitrag von „seb_sta“ vom 1. September 2023 15:54

Für NRW gilt:

"Fünf Jahre nach dem ersten zulässig gestellten Versetzungsantrag bedarf es einer Freigabe zum Versetzungstermin nicht mehr. Dies gilt auch

rückwirkend für bereits gestellte Versetzungsanträge. Die Fünf-Jahres Frist bezieht sich auf den Versetzungstermin, zu dem der Antrag erstmalig gestellt wurde."